

Sitzungsvorlage Nr. 1546/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.04.2018	öffentlich

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Eichendorffweg 9 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Eichendorffweg 9 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Geplant ist, die vorhandene Terrasse auf der Südwestseite des Wohnhauses zu überdachen. Die Überdachung ist 6,39 m lang und 3,46 m breit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krumme Lauch“. Im Bebauungsplan sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen bestimmt. Nach Ziffer II. 9) des Bebauungsplanes können Dachvorsprünge, Balkone, Terrassen bis zu einer Ausladung von max. 1,00 m in der nicht überbaubaren Fläche zugelassen werden.

Mit der geplanten Terrassenüberdachung wird die Baugrenze um max. 1,00 m überschritten.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Krumme Lauch“ können Terrassen mit einer Ausladung bis zu 1,00 m zugelassen werden. Die vorgesehene Terrassenüberdachung ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Fotoansichten